

Geburt der Mutter per os eingegeben wurde. Mit geringsten Dosen (2 mg) bei gleichzeitig raschem Anstieg der Prothrombin-Konzentration kam man dann aus, wenn das Vitamin K der Mutter bei Beginn der Wehentätigkeit verabreicht wurde. Vergleichende Untersuchungen (384 bzw. 392 Schwangere) über den Geburtsverlauf, die Sterblichkeit der Neugeborenen und ihre Ursache führten zu dem Ergebnis, daß durch Verabreichung von Vitamin K der Geburtsverlauf nicht beeinflußt wird. Dagegen war eine wesentliche Verminderung der Neugeborenensterblichkeit festzustellen (1,5% gegenüber 4,1%). Was die Todesursache anbelangt, so wurde nach Verabreichung von Vitamin K nur in einem Fall eine Gehirnblutung festgestellt gegenüber 9 Fällen bei den Kontrolluntersuchungen. Auch das Auftreten von Netzhautblutungen wurde in weit geringerer Zahl beobachtet (16% bzw. 32%). Wagner (Kiel).

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spurennachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

Roth, Hans: Tötung durch Sonneneinwirkung auf ein geladenes Gewehr. Arch. Kriminol. 107, 143—144 (1940).

Es wird auf die Frage eingegangen, ob Sonnenstrahlen das Pulver eines geladenen Gewehrs zur Entzündung bringen können. Angeführt wird als Beweis ein Zeitungsartikel (Dresdner Anzeiger Nr. 312 vom 21. XII. 1939). Exakte Untersuchungen über die Frage werden vom Herausgeber angeregt. B. Mueller (Heidelberg).

Bauerneid, X.: Fußspuren. Ihre Sicherung und gutachtliche Verwertung. Kriminalistik 14, 101—104, 112—115, 124—126 u. 133—135 (1940).

Ein interessanter und zusammenfassender Beitrag über die Fußspurensicherung. Der Verf. setzt sich auf Grund langer Erfahrung mit den einzelnen Methoden auseinander, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß nach seiner Kenntnis noch immer das Abgußverfahren mit flüssigem Gips (Wasser und Gips zu gleichen Teilen) und bei Spuren auf pulvrigem Untergrund das Schellackverfahren den Vorzug verdient, da bei einfachster Handhabung und müheloser Vorbereitung bisher damit die besten Resultate erzielt worden seien. Eine Reihe von Vergleichsphotos erläutern die aufschlußreichen Ausführungen. Hans H. Burchardt (Berlin).

Thomas, R.: Identifizierung einer aus der Elster geborgenen zerstückelten weiblichen Leiche. Kriminalistik 14, 139 (1940).

Aus der Elster wurden von einer zerstückelten Frauenleiche der Rumpf, Kopf, rechte Arm und die Beine geborgen. Am Kopf war die Gesichtshaut vom Haaransatz bis zum Hals abgeschält, um eine Identifizierung zu verhindern. Trotzdem gelang diese durch Darstellung der Papillarlinien an vier Fingern der rechten Hand, nachdem diese in besonderer Weise präpariert und für die Photographie vorsichtig geschwärzt waren. Die Klassifizierung erfolgte nach dem Galton-Henry'schen Verfahren. Die Identifizierung konnte bereits am 3. Tag nach Eingang der Oberhäute durch den Erkennungsdienst in Dresden erfolgen. Weimann (Berlin).

Ström, Ferdinand, und Guttorm Toverud: Die Brandkatastrophe in Oslo 1938 und die Ergebnisse der zahnärztlichen Mitarbeit bei der Identifizierung der Verunglückten. Dtsch. Zahn- usw. Heilk. 7, 720—732 (1940).

Im November 1938 fanden bei einem Brand in einem photographischen Atelier in Oslo, der bei einem Winterfest ausbrach und sich durch das Vorhandensein großer Mengen brennbarer Stoffe, die rasche Zerstörung der Oberlichtfenster des Atelier-raumes, Herausnahme der Zwischentüren in der Atelierwohnung und Öffnung eines Zimmerfensters mit größter Schnelligkeit ausbreitete, 29 Personen den Tod. Vier von ihnen sprangen aus dem Fenster, um sich zu retten, wobei sie sich so schwer verletzten, daß sie sämtlich starben, die übrigen 25 wurden als Brandleichen unter Trümmern begraben aufgefunden, und zwar waren die meisten Opfer größtenteils zu formlosen Massen verkohlt. An einzelnen fand man Reste verbrannter Kleider; an vielen fehlten Arme und Beine. Es gelang die Identifizierung sämtlicher Leichen dadurch;

daß zu den Untersuchungen sofort zwei Zahnärzte hinzugezogen wurden und eine Veröffentlichung herauskam, die alle Zahnärzte, die die Verunglückten zu Patienten gehabt hatten, aufforderte, ihre Untersuchungsberichte, Röntgenfilme usw. einzusenden. Die Zähne waren im allgemeinen bei allen Leichen sehr gut erhalten, trotzdem der Mund meist geöffnet oder die Weichteile des Gesichtes völlig verkohlt und sogar große Teile der Kiefer weggebrannt waren. Auch die Amalganfüllungen hatten sich ausgezeichnet erhalten. An Goldfüllungen hatten sich zum Teil Quecksilbertröpfchen niedergeschlagen und sie oberflächlich amalgamiert. Schwierigkeiten entstanden vereinzelt dadurch, daß Krankenjournale von den Zahnärzten falsch geführt waren. Bei einem Opfer waren die Zähne rechts so zerstört, daß die Kronen verlorengegangen waren. Durch die Wurzeluntersuchung (Stiftzahn) konnte auch hier noch die Identifizierung durchgeführt werden. Bei einem gelang diese durch den Röntgennachweis eines retinierten Eckzahnes und einer Goldkrone. Außer den zahnärztlichen Untersuchungen gelangen die Identifizierungen noch durch die Auffindung von Schmuckstücken, Eheringen, Operationsnarben, Kleiderresten, einer Uhr, einer Brieftasche, Tischkarte, eines Führerscheins, Kragenresten, durch die Feststellung, daß bei einer Leiche der Hoden operativ entfernt war. Bei einer Leiche war die Identifizierung lediglich durch einen besonderen Kragenknopf durchzuführen, der gefunden wurde. Sechs Leichen wurden ausschließlich an Hand der odontologischen Befunde identifiziert. Bei 10 weiteren spielten diese neben anderen Merkmalen eine erhebliche Rolle. Die Veröffentlichung zeigt, wie wichtig die Hinzuziehung des zahnärztlichen Sachverständigen bei allen Fällen ist, wo es gilt, Leichen zu identifizieren, bei denen andere äußere Merkmale nur gering sind oder völlig fehlen. Weimann (Berlin).

Ennenbach, Stephan: Fingerabdrücke bei ein- und zweieiigen Zwillingen. (*Rassenkundl. Inst., Univ. Tübingen.*) *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* **23**, 555—586 (1939) u. Tübingen: Diss. 1939.

Verf. untersuchte an dem gleichen Zwillingsmaterial, das schon Schwägerle und Sieder für ihre Erhebungen benutzten [*Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* **22**, 304 u. 545 (1938)], die Papillarmuster. Der Zehnfingerformindex erwies sich bei den EZ.-Paaren als sehr ähnlich, die Differenz ist in einem großen Teil der Fälle kleiner als 3, im Höchstfalle beträgt sie 10,5. Bei einem Unterschied von 15 und mehr kann man nach Ansicht des Verf. mit Sicherheit auf Zweieiigkeit schließen. Geipel nimmt für einen Zehnfingerformindex von x bis 93 und von 110 bis x Reinerbigkeit im Hinblick auf ein Gen für niedrigen und ein Allel dazu für hohen Formindex an, während er Personen mit einem Index von 90—113 für die heterozygoten Träger beider Allele hält. Geipel läßt also an den Grenzen seiner Gruppen eine Spanne von 3 offen. Verf. findet, daß sich von Erhebungen an seinem EZ.-Material aus nichts über die Berechtigung dieser Gruppengrenzen sagen läßt, da die Differenzen zwischen den Formindexwerten so gering sind, daß die Wahrscheinlichkeit, mit der die beiden Werte eines Paares auf verschiedenen Seiten einer Gruppengrenze fallen könnten, sehr gering ist. „Das Charakteristische für die EZ.-Paare ist die Ähnlichkeit der Formindexwerte und nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen.“ — Im Hinblick auf den quantitativen Wert zeigten (nach der Bewertung von Bonnevie) 23 EZ.-Paare die gleiche Erbformel, 2 Paare eine verschiedene, dagegen hatten von 25 ZZ.-Paaren nur 3 die gleiche Erbformel. Verf. hält daher die Formel des quantitativen Wertes für geeignet zur Eiigkeitsdiagnose. Die Rekonstruktion der embryonalen Polsterbilder läßt oft noch Übereinstimmungen erkennen, die in den Genformeln schon nicht mehr zum Ausdruck kommen können. So zeigten 16 der 25 EZ.-Paare hochgradige Symmetrie auch in den einzelnen Polstern. Bei den 25 ZZ.-Paaren finden sich in 6 Fällen typische Unterschiede in der Lage der Polster, die von der Erbformel nicht erfaßt werden, und nur in 2 Fällen eine symmetrische Polsterlage. Bei 12 EZ.- und 2 ZZ.-Paaren ist die Differenz zwischen homologen Händen kleiner als die Rechts-Links-Differenz des einzelnen Paarlings. Bei 9 EZ.- und 2 ZZ.-Paaren sind beide

Differenzen gleich, und bei 4 EZ.- und 21 ZZ.-Paaren sind die Differenzen der homologen Hände größer. Die individuelle Leistendichte zeigte bei EZ. im Höchsthalle eine Differenz von 1,5 Leisten, bei 2 und mehr Leisten spricht sie für Zweieigigkeit. Die Mustertypen erfassen die Dickenverhältnisse der embryonalen Haut nicht so gut wie der quantitative Wert, bei ihnen spielt anscheinend die Umwelt eine stärkere Rolle. Immerhin ist bei 6 EZ.-Paaren die Musterstruktur auf einzelnen homologen Fingern ähnlicher als auf den entsprechenden rechten und linken Fingern des einzelnen Paarlings.

F. Steiniger (Berlin).^{oo}

Geipel: Fingerabdrücke bei ein- und zweieiigen Zwillingen. (*Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.*) *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* **24**, 113—115 (1939).

Eine Erwiderung auf eine Arbeit von Ennenbach, in der die Bewertung der 3 Gruppen, in die Geipel die möglichen Werte des Formindex einteilt, und die diesen Gruppen zugrundegelegte mendelistische Bedeutung wegen der gleitend gehaltenen Gruppengrenzen in Frage gezogen wurden. G. weist darauf hin, daß er die Gruppeneinteilung nicht in erster Linie durch Ausprobieren am Zwillingsmaterial, sondern an einem Material von 113 Familien mit 386 Kindern erarbeitet habe, so daß der Einwand Ennenbachs, die Konkordanz sei durch die gleitenden Grenzen vorgetäuscht, hinfällig sei. G. betont, daß auch das Zwillingsmaterial von Ennenbach sich zwanglos der von G. gegebenen Gruppeneinteilung unterordnen lasse. Die erbbiologische Verwertung des Formindex („klein“ und „groß“ als Ausdruck der Homozygotie zweier Allele gegenüber „mittel“ bei Heterozygotie) im Vaterschaftsgutachten sei möglich und stimme mit der von sonstigen dabei berücksichtigten Merkmalen im Ergebnis überein. Hinsichtlich der Einzelheiten vgl. das Referat der Arbeit von Ennenbach (vgl. vorsteh. Ref.).

F. Steiniger (Berlin).^{oo}

Goldhahn, Richard: Ortsbestimmung und Entfernung metallischer Fremdkörper. (*Kreislerkrankenh., Liegnitz.*) *Dtsch. med. Wschr.* **1940 II**, 1451.

Die Auffindung von metallischen Fremdkörpern macht auch uns ja bekanntlich nicht selten Schwierigkeiten, z. B. wenn wir bei Sektionen Geschosse oder Geschossteile feststellen sollen. Verf. gibt nun unter Benützung der Röntgenstrahlen eine Methode an, die vor ihm bereits 1914 (*Münch. med. Wschr.* **24**, 51) Hartert in ähnlicher Weise bei Operationen empfohlen und als „Nadelkissenmethode“ bezeichnet hat. Es zeigt sich nämlich, daß bei der Aufsuchung des Fremdkörpers die Lageverschiebung desselben einschließlich der umgebenden Gewebe während der Operation — und auch bei der Sektion zu den Täuschungen führt. Verf. schlägt vor, die zur Operation benötigten Anästhesienadeln liegenzulassen, und zwar zwei Nadelreihen, die möglichst senkrecht zueinanderstehen. Mittels Röntgendurchleuchtung oder Aufnahme in zwei Ebenen wird der Fremdkörper in seiner Lage zu den Nadeln bestimmt und, da das Gewebe zwischen den beiden Nadelreihen fest verankert ist, soll es leicht sein, den Fremdkörper beim Einschneiden aufzufinden. (Wer über einen Röntgenapparat verfügt, kann eine etwas modifizierte Methode vielleicht auch für das Aufsuchen von versteckten Kugeln bei Sektionen in Anwendung bringen. Ref.)

Merkel (München).

Hütteroth, R.: Experimentelle Untersuchungen über die röntgenologische Darstellbarkeit von zahnärztlichen Fremdkörpern in der Lunge. (*Hals-, Nasen- u. Ohrenklin., Univ. Münster i. W.*) *Z. Hals- usw. Heilk.* **47**, 187—201 (1940).

Es wurden einer männlichen Leiche 20 dem Material nach verschiedene Fremdkörper, die einer zahnärztlichen Praxis entnommen waren, in die Lunge eingeführt. Hierbei wurde so vorgegangen, daß die einzelnen Fremdkörper, an Seidenfäden befestigt, durch das eingeführte Bronchoskop an die jeweils vorgesehene Stelle in den Bronchien gebracht wurden. Für jede Röntgenaufnahme wurden zu Vergleichszwecken je 2—4 Fremdkörper eingeführt. Nach vorsichtiger Entfernung des Bronchoskops erfolgte dann bei aufrechter Haltung der Leiche die Röntgenaufnahme in zwei verschiedenen Richtungen (dorsoventrale Lungenaufnahme und Aufnahme im ersten schrägen Durchmesser). Zur Untersuchung kamen folgende Materialien und Instrumententeile: Brücken, Stifzähne, partielle Prothesen, Steinchen, Zahnwurzeln, eine Nervnadel, Lentulo, Porzellanzähne, Goldstaubkautschuk, roter Kautschuk, Modellierwachs, Abdruckgips, Guttapercha, Phosphatzermet, Stiftinlay, Kerr-Abdruckmasse, Fletcher (nach Greve, Zahnärztl.-klin. Wörterbuch, 1940), Amalgam, orthodontisches Federchen, einfache Drahtklammern. Besondere Aufmerksamkeit wurde ferner den neuen Werkstoffen geschenkt, von denen Gingivist, Heliodon, Gaumalit

und Palladon untersucht wurden. Vor der intrathorakalen Röntgenaufnahme wurden fast alle in Frage kommenden zahnärztlichen Fremdkörper — im ganzen über 20 — außerhalb des Körpers geröntgt, um festzustellen, ob sie überhaupt schattengebend waren. Hierbei zeigte sich, daß die untersuchten neuen Werkstoffe fast völlig durchstrahlt wurden. Es wurde deshalb davon abgesehen, das Verhalten dieser nicht schattengebenden Fremdkörper noch in den Lungen zu prüfen. Abdruckgips und ein Porzellanzahn waren nur schwach dargestellt, während die übrigen Fremdkörper einen sehr deutlichen Schatten gaben. Als auffallend zeigte sich die Strahlendurchlässigkeit des Goldstaubkautschuks; die sehr schwache Zeichnung von Kerr-Abdruckmasse und Modellierwachs war hingegen zu erwarten. — Es folgen Abbildungen über den Röntgenbefund der 20 in die Lunge eingeführten Fremdkörper mit entsprechenden Erläuterungen. Aus einer zusammenfassenden Tabelle geht hervor, daß 16 deutlich schattengebend waren, während 4 nicht dargestellt werden konnten (Goldstaubkautschukplatte, Kerr-Abdruckmasse, Modellierwachs, Abdruckgips). Es waren 13 nichtmetallene und 7 metallene Fremdkörper. Diese letzten waren erwartungsgemäß gut sichtbar, von den erstgenannten waren 4 nicht schattengebend. Unter Einbeziehung der 4 außerhalb des Körpers geprüften neuen Werkstoffe ergibt sich, daß von 24 untersuchten Materialien 8 im Röntgenbild keine Zeichnung aufwiesen. Es wird hervorgehoben, daß die neuen Werkstoffe infolge ihrer ausgezeichneten Eigenschaften vielfache Verwendung gefunden hätten und deshalb nicht mehr als Ersatzmittel — wie ursprünglich vorgesehen — anzusprechen seien. Der Halsarzt müsse deshalb in Fällen von aspirierten Gebißteilstücken mit ihrem Vorkommen in den Luftwegen rechnen und ihr Verhalten gegenüber Röntgenstrahlen vor Augen haben. *Beil (Göttingen).*

Steffens, C.: Die Rechts-Links-Unterschiede an der Hand. (*Biol. Inst., Reichsakad. f. Leibesübungen, Berlin.*) (10. Tag. d. Dtsch. Ges. f. Rassenforsch., München, Sitzg. v. 24.—25. III. 1939). *Anthrop. Anz.* 16, Sonderh., 127—133 (1940).

Steffens nahm an einem umfangreichen Material mit Hilfe von Röntgenaufnahmen Messungen am Handskelet vor. Die größten Maßdifferenzen zwischen rechts und links ergaben sich am Handrand, d. h. einerseits an Handwurzel und Endphalangen, während Mittel- und Grundphalangen die geringsten Unterschiede zeigten, andererseits am 1., 2. und 5. Strahl. Weiterhin ergab sich, daß bei Rechtshändern die absolute Länge der Fingerknochen im allgemeinen an der linken Hand größer ist, die absolute Breite jedoch an der rechten. Bei Linkshändern scheinen die Verhältnisse umgekehrt zu liegen. Daraus wird der Schluß gezogen, daß durch die stärkere Beanspruchung das Längenwachstum der Hand bis zu einem gewissen Grade gehemmt, das Breitenwachstum dagegen gefördert wird. *Erich Lorenz (Berlin).*

Bohne, G.: Vergleichsmikroskop und Kleinbildkamera. Drei neuartige Apparaturen. (*Kriminalwiss. Inst., Univ. Köln.*) *Arch. Kriminol.* 107, 109—118 (1940).

Im Laufe der letzten Jahre wurden verschiedene Vergleichsmikroskope für kriminalistische Untersuchungen, so vor allem für Geschoßuntersuchungen, geschaffen. Verf. hat sich bemüht, die Verwendungsmöglichkeiten dieser Apparaturen noch zu erweitern. Dies geschah einmal durch Verbesserung der Beleuchtungsmöglichkeiten, ferner durch Verwendung der Kleinbildkamera in Verbindung mit dem Vergleichsmikroskop und schließlich in der Ausdehnung von Vergleichsaufnahmen auf durchsichtige Objekte im durchfallenden Licht. Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden. *Schrader (Halle a. d. S.).*

Thiele, Fritz: Die Lumineszenzmikroskopie im Dienste der gerichtlichen Medizin. (*Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Kiel.*) Kiel: Diss. 1939. 16 S.

In der vorliegenden Doktorarbeit kommt der Verf. wieder zurück auf die bereits früher schon begonnenen Versuche, mittels des Lumineszenzmikroskops die Spurenterforschung weiter zu verfeinern und auszugestalten, insbesondere weist er auf die Zweckmäßigkeit der Untersuchung von Spermaflecken auf lumineszenz-mikroskopischem Wege hin, während der Nachweis von Sputum, Nasenschleim oder anderen menschlichen Sekreten versagt. Seine Methode ist folgende: Aufsuchen von verdächtigen Flecken mit Hilfe der Analysenquarz-

lampe, darauf Herausschneiden eines entsprechenden Stücks und Auslaugen mit 30proz. Ammoniak zwischen zwei Objektträgern; nach 24 Stunden, wenn der Ammoniak verdunstet ist, werden die beiden Objektträger auseinandergenommen, das Stückchen Stoff entfernt und die beiden Objektträger nunmehr bei 400facher Vergrößerung unter dem Fluorescenzmikroskop untersucht, wobei die Darstellung der Spermien bedeutend besser sein soll als bei Anwendung gewöhnlichen durchfallenden Lichtes. Sie heben sich von dem schwarzvioletten bis dunklen Untergrund als schwach gelblichweiße Gebilde ab und lassen auch ohne Färbung deutlich Kopf- und Schwanzteil voneinander unterscheiden. Man kann dann auch noch Farbstoffimprägnierungen anwenden. Auch die Diatomeen bei Tod im Wasser sind geeignet für die Untersuchung, und zwar dann, wenn sie entsprechend vorbehandelt werden mit Extr. Chelidon. und Berb. sulf. Auch die Fettembolie läßt sich, wie Verf. meint, durch das Luminescenzmikroskop dann nachweisen, wenn man die Fettsubstanzen in den Gefrierschnitten oder Zupfpräparaten imprägniert mit Coriphosphin 1:1000 und Choriphosphin-Fuchsin 1:100000, wobei sich das Fett mikroskopisch deutlich als kräftig grünleuchtende Masse hervorheben soll. Es scheint also, daß hauptsächlich für Sperma- und Fettnachweis die Methode geeignet ist.

Merkel (München).

Abelin, I.: Über den mikroskopischen Nachweis des Harnstoffes in biologischen Flüssigkeiten und Geweben. (*Physiol. Inst., Univ. Bern.*) Schweiz. med. Wschr. 1940 II, 1062—1063.

Harnstoff kondensiert sich mit Diacetylmonoxim zu einem gelb gefärbten Produkt. Der Vorteil dieser Reaktion zum Nachweis des Harnstoffs beruht in der Spezifität und der schnellen Durchführbarkeit. Durchführung: 2 ccm Vollblut oder Serum werden mit 2 ccm 20proz. Trichloressigsäure enteiweißt und filtriert. Zu 2 ccm Filtrat gibt man 0,2 ccm einer 5proz. wässrigen Lösung von Diacetylmonoxim und stellt für 5 min in ein kochendes Wasserbad. Ein Serum mit normalem Harnstoffgehalt ergibt eine hellgelbe Farbe. Ist der Harnstoffgehalt erhöht, so erhält man dunkelgelb bis orange gefärbte Lösungen. Will man den Harnstoffgehalt näher abschätzen, so stellt man sich eine Vergleichsreihe mit bekannten Harnstoffmengen her. Lang (Berlin).°°

Gougerot et Giraudeau: Syphilis encore invisibles ou devenues invisibles révélées par la lumière de Wood. (Noch nicht erkennbare Syphilis wird durch Woodlicht kenntlich gemacht.) Bull. Soc. franç. Dermat. 47, 119 (1940).

Durch dieses Licht konnten z. B. nicht sichtbare Roseolen und Papeln festgestellt werden, aber es konnten auch syphilitische Papeln, die unsichtbar geworden waren, während 5 Wochen noch nachgewiesen werden. Auch konnten sog. syphilitische ausgeheilte Papeln bei einer Kranken mit diesem Licht noch nach 2 Monaten festgestellt werden.

Förster (Marburg a. d. L.).

Psychologie und Psychiatrie.

● **Berger, Hans: Psyche.** Jena: Gustav Fischer 1940. 32 S. RM. 1.50.

Der Verf. will mit dem wissenschaftlichen Vorurteil aufräumen, das gegen die Gedankenübertragung besteht. Er bejaht sie als einen Vorgang, bei dem ein Bewußtseinsinhalt von einem Menschen auf einen anderen ohne jede Vermittlung der Sinnesorgane übertragen wird, und führt unter anderen eigene Erlebnisse als zwingende Argumente dafür an, während experimentelle Versuche in dieser Richtung, die er an 200 jungen Männern ausführte, nicht überzeugend ausfielen. Gewöhnlich sind es außerordentliche Geisteszustände, Lebensgefahr u. ä., die Ausgangspunkte von Übertragungen sind; für den Empfänger ist eine Einengung des Bewußtseins, wie z. B. im Schlaf und in seinen Übergängen zum Wachbewußtsein ein besonders geeigneter Zustand. — Verf. erklärt sich den Vorgang der Gedankenübertragung, indem er dem Psychischen einen gewissen Energiewert besonderer Form zumißt, und verweist in diesem Zusammenhang auf das von ihm entdeckte Elektrencephalogramm mit seinen deutlichen elektrischen Spannungsabfällen bei geistiger Arbeit — einer Erscheinung, die auf eine Transformation elektrischer Energie in psychische Energie, der Trägerin der Fernwirkung, hindeutet. — Eine vorurteilslose Erforschung geeigneter Fälle von Gedankenübertragung mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen stellt Verf. am Ende seiner gedankenreichen Arbeit als Forderung auf.

Karl Kothe (Berlin-Buch).